



Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt
Tel.: +43 5375 6715
Fax: +43 5375 6715-4

www.schwendt.gv.at
gemeinde@schwendt.gv.at

Nach der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendt vom 29.10.2025 über die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe gelten im Gemeindegebiet für das Jahr 2026 nachstehende Sätze:

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe
bis 30 m ² Nutzfläche	EUR 224,00
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	EUR 448,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	EUR 648,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	EUR 920,00
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	EUR 1.288,00
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	EUR 1.656,00
mehr als 250 m ² Nutzfläche	EUR 2.024,00

Nach der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendt vom 29.10.2025 über die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe gilt im Gemeindegebiet Schwendt für das Jahr 2026 30 v.H. des Basismietwertes lt. 47. Verordnung der Landesregierung vom 27.05.2025.

Kategorie	Basismietwerte monatlich pro qm
Standardwohnung Nutzfläche 40m ² -89m ²	EUR 10,48
Kleine Wohnung Nutzfläche unter 40m ²	EUR 11,11
Große Wohnung Nutzfläche mehr als 90m ²	EUR 9,39
Standardwohnung neuwertig Nutzfläche 40m ² -89m ²	EUR 11,98
Kleine Wohnung neuwertig Nutzfläche unter 40m ²	EUR 12,61
Große Wohnung neuwertig Nutzfläche mehr als 90m ²	EUR 10,89

Unter „neuwertig“ fallen Wohnungen, wenn die Bauvollendung nicht mehr als 4 Jahre zurückliegt oder wenn diese in den vergangenen vier Jahren einer größeren Renovierung nach §2 Abs. 33 Tiroler Bauordnung 2022 unterzogen wurden.